

Wasserversorgung



GEMEINDE
HÄGGENSCHWIL

GEBÜHRENTARIF

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 51 des Reglements der Wasserversorgung Häggenschwil vom 26. Juli 1993 folgenden Gebührentarif.

Gebührentarif ab 1. Januar 2019

Konsumgebühr	Die Konsumgebühr pro bezogenen m ³ Wasser beträgt Fr. 1.20 exkl. MWST.
Feuerschutzbeitrag	Der jährliche Feuerschutzbeitrag beträgt 0.3 Promille exkl. MWST des aufgewerteten Zeitwertes eines Objektes.
Mehrwertsteuer	Die Mehrwertsteuer beträgt 2.5 %.
Inkrafttreten	Dieser Gebührentarif wird ab 1. Januar 2019 angewendet.

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Häggenschwil erlassen am 16. Oktober 2018.

POLITISCHE GEMEINDE HÄGGENSCHWIL
GEMEINDERAT HÄGGENSCHWIL

Hans-Peter Eisenring
Gemeindepräsident

Dorryn Schafflützel
Ratsschreiberin